

Zertifikat

Mit dieser Bescheinigung wird bestätigt, dass der

Musikverein Wössingen 1921 e. V.

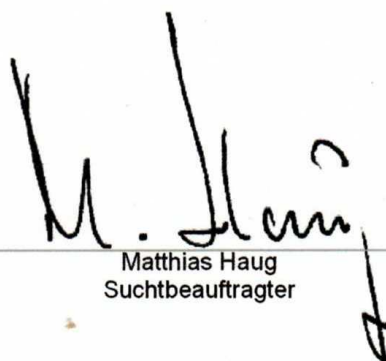
entsprechend der Zertifizierungskriterien - niedergelegt im Landratsamt Karlsruhe, Fachbereich III Mensch und Gesellschaft - in umfassender Weise die Kriterien für einen qualitativen Jugendschutz und die Suchtvorbeugung innerhalb der Jugendarbeit im **Musikverein Wössingen 1921 e. V.** erfüllt.

Die Gütekriterien umfassen

- Jugendbetreuerinnen- und betreuer sind durch den Kreisjugendring e. V. Landkreis Karlsruhe - oder einer vergleichbaren Veranstaltung eines öffentlichen Trägers - informiert und geschult.
- Das Jugendschutzgesetz ist in den Vereinsräumen in verständlicher Form gut und sichtbar angebracht.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereins wird die Aktion „7 aus 14“ angewandt. Insbesondere ist ein eigener Jugendbeauftragter benannt.
- Maßnahmen zur Trinkanimation unterbleiben grundsätzlich bei Jugendlichen im gesamten Vereinsleben.
- Bei allen Vereinsfesten – internen Feiern, Turnieren, Freizeiten, Grillfesten, Ferienaktionen, geselligen Beisammensein etc. – wird das Jugendschutzgesetz eingehalten. Bei reinen Kinder- und Jugendveranstaltungen wird kein Alkohol ausgeschenkt.

Die Zertifizierung ist gültig bis Dezember 2010.

Karlsruhe im November 2007


Matthias Haug
Suchtbeauftragter

